

Statistik des Schulpersonals (SSP)

Merkblatt Sekundarstufe II / Tertiär B

Die Statistik des Schulpersonals (SSP) wird seit 1993 durch das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt.

Als rechtliche Grundlage gilt das Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01) sowie die Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1).

Die Erhebung im Kanton Luzern führt LUSTAT Statistik Luzern durch.

Erhebungsgegenstand

Die SSP erfasst jährlich Informationen zu den Lehrkräften und dem Schulleitungspersonal von allen öffentlichen oder privaten Schulen auf sämtlichen Schulstufen (Tertiärstufe: Schulpersonal der höheren Fachschulen HF) sowie zum Inhalt der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten.

- **Lehrkräfte** der Bildungsinstitutionen, die eine Klasse, eine kleine Gruppe oder einzelne Schüler/innen unterrichten
- **Schulleiter/innen** sowie ihre Stellvertreter/innen
- **Sonderpädagogisches Personal**

In diesen Kategorien **nicht** enthalten sind Rezeptionist/innen, Sekretär/innen sowie Mitarbeitende, die in den Bildungsinstitutionen mit administrativen Aufgaben betraut sind.

Ausnahme: Das Schulpersonal der Hochschulen sowie ab 2018/19 auch das Schulpersonal der Vorbereitungskurse für die eidg. Berufsprüfungen (BP) und höheren Fachprüfungen (HFP) sowie der nicht reglementierten Bildungsgänge der höheren Berufsbildung werden nicht erhoben.

Örtliche Abgrenzung

Erhebungsgegenstand bilden alle öffentlichen und privaten Schulen mit Standort Kanton Luzern.

Sachliche Abgrenzung

Bei den Lehrkräften umfasst die Erhebung alle Personen, die in einem Programm unterrichten, das sich über mindestens ein halbes Schuljahr bzw. ein Semester erstreckt. Ein Programm besteht aus mehreren Kursen resp. Fächern und hat eine spezifische Zielsetzung (Vermittlung, Erweiterung, Vertiefung von Wissen und Kenntnissen; Aneignung und Übung von Fertigkeiten). Vollzeit- und Teilzeitprogramme sind gleichermaßen Gegenstand der Erhebung.

Zeitliche Abgrenzung

Erhoben werden auf der Sekundarstufe II alle Personen, die am Stichtag 15. November Inhaber einer Stelle sind, unabhängig davon, ob sie ihre Stelle an diesem Datum ausfüllen oder nicht (Gültigkeit des Arbeitsvertrages). Auf der Tertiärstufe muss jede Person, die während dem Schuljahr tätig ist (egal wann), erhoben werden.

Stellvertretungen werden nur berücksichtigt, wenn sie eine vakante Stelle besetzen.

Erläuterungen zu einzelnen Merkmalen

Die Ausprägungen der einzelnen Merkmale können Sie der Nomenklatur entnehmen. Diese ist auf der Homepage von LUSTAT aufgeschaltet: <https://www.lustat.ch/services/informationen-fuer-erhebungsstellen/bildungsstatistik>

Pensum / Basis Vollzeit

Mit dem Merkmal **Pensum** wird die Anzahl Wochenstunden / Wochenlektionen erfasst, welche für eine Tätigkeit eingesetzt werden.

Mit dem Merkmal **Basis Vollzeit** wird die Anzahl Wochenstunden / Wochenlektionen erfasst, welche einer Vollzeitstelle für eine Tätigkeit entsprechen.

Wichtig: Für die Lehrkräfte und das sonderpädagogische Personal sind die Angaben in Wochenlektionen, für das Schulleitungspersonal in Wochenstunden zu erfassen. Damit die Anzahl Vollzeitäquivalente (Pensum / Basis Vollzeit) korrekt berechnet werden können, muss das Pensum und die Basis Vollzeit pro Tätigkeit mit derselben Einheit (Wochenlektionen bzw. Wochenstunden) erfasst werden.

Berechnungsbeispiele:

- Berechnung von Kleinstpensum auf Basis von Lektionen:

Ein 100%-Pensum entspricht 28 Lektionen pro Woche

→ **Basis Vollzeit = 28 Lektionen**

Dies ergibt bei 30 Schulwochen 840 Lektionen pro Jahr für ein 100%-Pensum. Eine Person arbeitet insgesamt 8 Lektionen pro Jahr. Dies ergibt 0.3 Lektionen pro Woche ($8/30=0,3$ Lektionen)

→ **Pensum = 0,3 Lektionen**

- Berechnung eines unregelmässigen Pensums auf Basis von Stunden:

Ein 100%-Pensum entspricht 40 Stunden pro Woche

→ **Basis Vollzeit = 40 Stunden**

Dies ergibt bei 48 Arbeitswochen 1920 Stunden pro Jahr für ein 100%-Pensum. Eine Person arbeitet während 12 Arbeitswochen jeweils 30 Stunden pro Woche. Dies ergibt insgesamt 360 Stunden pro Jahr oder 7,5 Stunden pro Woche ($360/48=7,5$ Stunden)

→ **Pensum = 7,5 Stunden**

Informationsangebot auf der LUSTAT-Homepage

Weitere Angaben zu den einzelnen Merkmalen der Statistik des Schulpersonals finden Sie im technischen Handbuch zur Erhebung. Dieses sowie weitere Informationen und Dokumente finden Sie auf der Homepage von LUSTAT:

<https://www.lustat.ch/services/informationen-fuer-erhebungsstellen/bildungsstatistik>